

## TOP 3:

---

### Gesetz zur Neuorganisation der Zollverwaltung

Drucksache: 517/15

Die Strukturentwicklung des Zolls hat im Jahre 2000 begonnen und soll im Sinne einer Stärkung der Fachlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung konsequent fortgesetzt werden.

Eine permanente Anpassung der inner- und zwischenbehördlichen Strukturen ist durch die Übernahme neuer Aufgaben, wie zuletzt der Verwaltung der Kfz-Steuer und der Überwachung des gesetzlichen Mindestlohns, erforderlich. Durch die Neuorganisation der Zollverwaltung als interne Reformmaßnahme sollen die bestehenden Strukturen weiter verschlankt und die Organisationsabläufe effizienter und effektiver werden.

Es soll eine Generalzolldirektion als Oberbehörde mit Sitz in Bonn eingerichtet werden. Dort sollen die Aufgaben der bisherigen Mittelbehörden der Zollverwaltung sowie die Aufgaben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen, die nicht zum unmittelbaren ministeriellen Kernbereich gehören, zusammengeführt werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2015 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen (vgl. BR-Drucksache 256/15 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 5. November 2015 mit Änderungen angenommen. In das Energiesteuer- und Stromsteuergesetz sollen Ermächtigungsgrundlagen aufgenommen werden, die für die Umsetzung der unionsrechtlichen Veröffentlichungs-, Informations- bzw. Transparenzpflichten bei der Gewährung von Steuerbegünstigungen durch die Bundesfinanzverwaltung in diesem Bereich erforderlich sind. Zudem soll durch eine Änderung des Tabaksteuergesetzes eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden, nach der eine Zigarettenpackung spätestens zum 20. Mai 2016 mindestens 20 Zigaretten (statt bislang 19) enthalten muss.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen.

